



Linkes Bild: Splittschüttung und Drainagebahn. Rechtes Bild: Falsch: Terrassenplatten ohne Schutzblech am Hochzug und ausgewaschener Fugensand.

PFLASTERSTEINE UND -PLATTEN AUF BEGEHBAREN FLACHDÄCHERN

Sehr häufig übernimmt der Bauwerksabdichter Leistungen des Pflasterers, indem er auf Terrassen Pflasterplatten oder Pflastersteine verlegt. Dabei ist zu beachten, dass die langfristig funktionstauglichen Applikationen von Pflastersteinen und Pflasterplatten im Kontext mit den darunterliegenden Flachdachschichten stehen.

TEXT + FOTOS: WOLFGANG HUBNER

Seit 1. 9. 2011 gibt es die FQP-IFB-Richtlinie „Pflastersteine und Pflasterplatten auf begehbaren Flachdächern“ zu dieser Thematik. Diese Richtlinie stellt eine Zusammenfassung des aktuellen Stands der Technik dar und wurde vom Forum Qualitätspflaster in Kooperation mit dem Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung erarbeitet. Anzuwenden ist die Richtlinie für die Herstellung von begehbaren Flachdächern wie beispielsweise Dachterrassen, Balkone, Loggien oder ähnliche Bauteile.

AUTOR



Wolfgang Hubner ist allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen.
Wolfgang Hubner
Franz-Meissl-Gasse 17
2323 Mannswörth
M: 0664/510 77 67
www.sv-abdichtungstechnik.at

SPEZIFISCHE DEFINITIONEN. Die Richtlinie ist speziell für den Bauwerksabdichter sehr interessant, da dieser in die Thematik der Pflasterer eingewiesen wird. Aber auch Pflastererunternehmen lernen die Schnittstellenanforderungen wie beispielsweise Hochzugshöhen, Terrassentwässerungen, Notabläufe, Schutzverblechungen bei Hochzügen besser kennen.

In den Begriffsbestimmungen werden deshalb die wesentlichsten Begriffe definiert, so sind Pflasterer als auch Bauwerksabdichter über die jeweils gewerkespezifischen Begriffe informiert. Beispielsweise versteht der Pflaste-

rer unter dem Begriff Pflasterstein eben Steine, deren größte Gesamtlänge 30 Zentimeter nicht überschreiten darf und deren Dicke größer als ein Drittel der größten Gesamtlänge ist. Unter Pflasterplatten werden jene Platten subsumiert, deren größte Gesamtlänge mehr als 15 Zentimeter beträgt und deren Dicke höchstens ein Drittel der größten Gesamtlänge ist.

Weiters wird unterschieden in spaltraue bzw. bruchraue Steinoberflächen. Dazu zählen Natursteine, die durch Spalten mit Spaltkeilen oder Spalthacken entstehen und keiner weiteren Bearbeitung unterliegen, oder grob bearbeitete Steinoberflächen wie etwa Natursteinoberflächen, die durch Sägen, Fräsen, Strahlen etc. hergestellt werden, sowie Oberflächen von Kunststeinerzeugnissen. In diese Rubrik sind beispielsweise auch die klassischen „Waschbetonplatten“ zusammengefasst.

UNTERSCHIEDLICHE VERLEGETECHNIKEN. Besondere Relevanz hat die Verlegetechnik von Pflasterplatten oder Pflastersteinen, wo man die ungebundene oder gebundene Bauweise unterscheidet. Die ungebundene Bauweise sieht vor, dass Pflastersteine oder Pflasterplat-

Das größte Dachgully-programm Europas

ten auf einer sogenannten Bettung aufgebracht werden und die Fugenfüllung ohne Zusatz von Bindemitteln hergestellt wird.

Bei der gebundenen Bauweise werden Bettung und Fugenfüllung unter Zusatz von Bindemitteln hergestellt. Das bedeutet beispielsweise bei der ungebundenen Bauweise, dass lose Splittschüttungen aufgebracht werden, bei ungebundener Bauweise, dass Pflasterdrehmörtel zur Anwendung kommt.

DETAILS ZU PLANUNG UND KONSTRUKTION. Bekannt ist, dass die Planung von Terrassenkonstruktionen umfangreiche Erfahrung erfordert. Speziell die Entwässerungsthematik ist bei Flachdächern ein häufig unterschätztes Detail, wo in späterer Folge im Zuge der Ausführung und Ausnutzung sämtlicher Bautoleranzen bei Anschlusshöhen oft die Feststellung getroffen werden muss, dass diese nicht mehr zur Gänze vorhanden sind oder sichergestellt werden können.

Das Mindestgefälle für Bauwerksabdichtungen ist in der ÖNorm B 7220 definiert und beträgt zurzeit 1,8 Prozent.

Gemäß der FQP-IFB-Richtlinie wird in der Oberfläche des Gehbelags in Abhängigkeit vom Pflastermaterial folgendes Mindestgefälle gefordert:

- Pflastermaterialien mit grob bearbeiteter Oberfläche: 2 Prozent
- Pflastermaterialien mit spaltrauer Oberfläche: mindestens 2,5 Prozent.

Die zur Anwendung kommenden Baustoffe (Terrassenaufbauschichten) sind in den einschlägigen ÖNormen für Bauwerks- und Flachdachabdichtungen definiert. Dies betrifft beispielsweise Dachabdichtungen, diverse Trennlagen, Gleitlagen, Wärmedämmungen oder ähnliche Flachdachschichten. Expliziert angeführt wurden in dieser Richtlinie Schutzlagen, die folgende Mindestanforderungen aufweisen müssen:

- Gummigranulatmattenstärke: mindestens 8 Millimeter
- Geotextil chemisch verfestigt: 400 g/m², mechanisch verfestigt: 500 g/m²
- XPS-Dämmplatten: Mindeststärke 30 Millimeter
- Recyclingschutzbahnen aus Kunststoff: Mindeststärke 5 Millimeter

- Verbundlagen (Drainagematte) bestehend aus z.B. Vlies und Noppenbahn

Für Pflaster-, Bettungs- und Fugenmaterialien sind die Bestimmungen der RVS 08.18.01 einzuhalten. Als eine der Essenzen dieser Richtlinie ist die Aufzählung der Koordinationspunkte zwischen Planer, Bauwerk und Pflasterer zu nennen:

1) Geeignete Schutzschicht auf der Abdichtungsoberfläche.

2) Ausbildung des Mindestgefälles auf der Schutzschichtoberfläche und deren Ebenföchigkeit.

3) Temporäre Windsogsicherung zwischen Beendigung der Abdichtungs- und Beginn der Pflasterungsarbeiten.

4) Abdichtungshochzüge mit einer Mindesthochzugshöhe oberhalb Oberkante Pflasterdecke gemäß den einschlägigen Normen für Bauwerks- und Flachdachabdichtungen.

5) Verwenden von kapillar inaktiven Fassadenbaustoffen im Anschlussbereich der Pflasteroberfläche.

6) Geeigneter Schutz der Abdichtungshochzüge bis Oberkante Pflasterdecke.

7) Entwässerungseinrichtungen auf der Abdichtungs- und gegebenenfalls auf der Schutzschichtoberfläche, sowie der Entwässerung der Pflasteroberfläche. Abstimmung der Art und Position des Notablaufs mit fertiger Oberkante Pflasterdecke.

8) Anschluss der Abdichtung an sämtliche Einbauteile wie Brüstungsgeländer, Rohrdurchführungen, Entwässerungseinrichtungen und dergleichen sowie an Fenstertüren, Portalkonstruktionen u. ä.

9) Korrosionsschutz an Hochzugschutzblechen in Abhängigkeit des zu verwendenden Pflastermaterials.

10) Anschlussfugen sämtlicher Pflastermaterialien an Begrenzungen, Fassaden, Einbauteile und dergleichen beispielsweise keilförmige Ichsenausbildung am Abdichtungshochzug.

11) Übernahme der Bauwerksbewegungsfugen in die Pflasterdecke

In der nächsten Ausgabe befassen wir uns mit der Planung und Ausführung von Pflasterplatten und Pflastersteinen auf Terrassen, Balkone und Loggien. ■



Fordern Sie ausführliche Unterlagen an:
 Karl Grumbach GmbH & Co. KG
 Breiteilsweg 3 · 35581 Wetzlar
 Telefon (0 64 41) 97 72-0
 Telefax (0 64 41) 97 72-20
 www.grumbach.net
 grumbach@grumbach.net